

# Gemeinde Barum

## Vorlage

Federführend:  
Verwaltungsleitung

**Nr.:** VO/02/002/2024

Status: öffentlich  
Datum: 10.01.2024

**Bebauungsplan Nr. 6 "Weidering" der Gemeinde Barum, OT Horburg;  
Abwägungsbeschluss der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
eingegangenen Stellungnahmen.**

### **Beratung im:**

**Bau- und Umweltausschuss  
Verwaltungsausschuss  
Rat der Gemeinde Barum**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Barum stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind von verschiedenen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum Bebauungsplan Nr. 6 „Weidering“ mit örtlicher Bauvorschrift Stellungnahmen eingegangen und abgewogen worden (siehe Anlage).

Seitens der Öffentlichkeit sind keinerlei Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2024 die Empfehlung abgegeben, der Beschlussvorlage zuzustimmen.